Allgemeine Spendenbescheinigung

Für Spenden bis zu 300 Euro genügt diese Bescheinigung in Verbindung mit dem Überweisungsbeleg als Spendenbescheinigung. Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch eine Spendenbescheinigung aus. Für Spenden über dem Betrag von 300 Euro erhalten Sie eine Spendenbescheinigung automatisch.

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Wir bestätigen durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe vom 09. Dezember 2025 nach § 5 abs. 1 Nr. 9 KGSt und nach § 3 Nr. 6 GewStG von Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2029 befreit zu sein, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken (Förderung von Kunst und Kultur) im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Die Satzungszwecken entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO

Laut oben genannten Freistellungsbescheids sind wir berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Freunde des Ewers GLORIA e.V.

Rolf Biehl
Vorsitzender